

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/35-Pr.2/95

1010 WIEN, DEN 14. MÄRZ 1995  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

XIX. GP.-NR.  
351 /AB  
1995 -03- 14

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

zu 396 /J

Parlament  
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen vom 19. Jänner 1995, Nr. 396/J, betreffend Amtshaftungsklage der Gemeinden Bachmanning und Neukirchen sowie diverse Einzelpersonen gegen die Republik in Sachen Sondermüllskandal Bachmanning, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Die Finanzprokuratur hat, wie sie in einer Stellungnahme berichtet, das Bundesministerium für Finanzen aus Gründen der Zuständigkeit nicht mit der gegenständlichen Amtshaftungsklage befaßt. Die Amtshaftungskläger stützen nach den Ausführungen der Finanzprokuratur ihre Ansprüche nämlich auf die Behauptung, es seien behördliche Vollzugsfehler in den Bereichen des Gewerberechts und des Wasserrechts unterlaufen. Die Behandlung derartiger Amtshaftungsansprüche und damit auch die Informations- und Auftragserteilung an die Finanzprokuratur als Prozeßvertreterin der Republik Österreich im Amtshaftungsverfahren fällt aber nicht in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Finanzen. Ich ersuche um Verständnis, daß es mir infolgedessen im Hinblick auf § 90 GOG nicht möglich ist, die gestellten Fragen zu beantworten.

Anlage

**BEILAGE**

Aus diesem Grund und auf Grund der Tatsache, daß die aktuellen Grundwassermessungen stetig steigende Verseuchungswerte ergeben, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende schriftliche

**ANFRAGE:**

1. Ist die obenangeführte Amtshaftungsklage dem Finanzministerium bekannt? Wenn ja, seit wann?
2. Welche konkreten Schritte wurden seitens der Finanzprokuratur seit Vorliegen dieser Anzeige unternommen?
3. Wurde bereits Kontakt mit dem Land Oberösterreich bzw. der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land aufgenommen? Wenn ja, wie lautete die Rechtfertigung dieser Behörden?
4. Welche konkreten laufenden Schritte sind in welchem Zeitplan konkret geplant?